

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum: Dienstag, 8. Juni 2021
Zeit: 19.30 - 21.20 Uhr
Ort: Mehrzweckhalle

Gemeinderäte: Anton Möckel, Gemeindeammann
Nico Kunz, Vizeammann
Lukas Wopmann, Gemeinderat
Markus Hugli, Gemeinderat
Barbara Gerster Rytz, Gemeinderätin

Vorsitz: Anton Möckel, Gemeindeammann

Protokoll: Daniel Huggler, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Verena Städler-Merki
Regula Karner-Näf
Doris Willi-Schabrun
Beatrice Rüegg-Meier
Thomas Beusch
Marion Müller-Strasser

Stimmregister

Stimmberechtigte: 4'183 Einwohnerinnen und Einwohner
Anwesende bei Beginn: 98 Einwohnerinnen und Einwohner

Rechtskraft der Beschlüsse

Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 837 (20 % der Stimmberechtigten) ausmacht. Sämtliche heute gefassten Beschlüsse, mit Ausnahme des Traktandums 5, unterliegen somit dem fakultativen Referendum.

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2020
2. Rechenschaftsbericht 2020
3. Rechnung 2020
4. Einbürgerungen
5. Fuss- und Velowegverbindung "Bahnhof - Hürdlistrasse"; Verpflichtungskredit
6. Baurecht auf Parzelle 4883 zu Gunsten Einwohnergemeinde Würenlos für Sportplatz "Tägerhard"; Erweiterung Baurecht auf Begegnungsplatz / Änderung Baurechtsdauer
7. Darlehen an Reitverein Würenlos und Umgebung
8. Darlehen an Sportverein Würenlos
9. Bestattungs- und Friedhofreglement; Änderung, Gemeinschaftsurnengrab auf dem römisch-katholischen Friedhof
10. Verschiedenes

Begrüssung

Gemeindeammann Anton Möckel begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung. Er bittet darum, das Schutzkonzept einzuhalten. Er erläutert kurz die Einteilung des Versammlungslokals in Sektoren.

Presse: Limmatwelle, Badener Tagblatt

Eintreten

Gemeindeammann Anton Möckel: Die Einladungen mit den Unterlagen zur heutigen Versammlung sind rechtzeitig zugestellt worden. Die detaillierten Unterlagen konnten vom 25. Mai 2021 bis 8. Juni 2021 in der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Die Versammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden und demzufolge verhandlungsfähig. Sämtliche Beschlüsse, mit Ausnahme des Traktandums 4, unterstehen dem fakultativen Referendum.

Sind Fragen zur Traktandenliste?

Keine Wortmeldung.

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2020

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 8. Dezember 2020 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindeganzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter www.wuerenlos.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2020 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Anton Möckel: Haben Sie Bemerkungen zum Protokoll?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2020 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Anton Möckel: Vielen Dank an den Verfasser des Protokolls.

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2020

Bericht des Gemeinderates

Gemäss § 37 lit. c Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, über die Tätigkeit von Behörden und Verwaltung alljährlich schriftlich oder mündlich Rechenschaft abzulegen.

Der Rechenschaftsbericht ist in der separaten Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung 2020" abgedruckt. Er informiert ausführlich über die Tätigkeiten im vergangenen Jahr und enthält eine Fülle von interessanten Daten und Fakten über die Gemeinde. Für allfällige Auskünfte stehen die Gemeinderäte oder die Abteilungsleiter der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Hinweis zur Bestellung der Broschüre

Die umfangreiche Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung" wird aus Kostengründen nicht automatisch zugestellt. Sie kann kostenlos bei der Gemeindekanzlei bezogen werden (entweder am Schalter, per E-Mail an info@wuerenlos.ch oder telefonisch unter 056 436 87 20). Sie steht ausserdem im Internet unter www.wuerenlos.ch (Politik > Gemeindeversammlung) als Download zur Verfügung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Rechenschaftsbericht 2020 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Anton Möckel: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Der Rechenschaftsbericht gibt wiederum Auskunft darüber, was im vergangenen Jahr 2020 alles gelaufen ist. Ich muss jedes Mal selber feststellen, wie eindrücklich es ist, was in einem Jahr alles geschehen ist. Für uns ist es wichtig, einerseits Rechenschaft über unsere Tätigkeit abzulegen. Auf der anderen Seite ist er aber auch wichtig, wenn man etwas nachschlagen muss: Wie war das vor 5, 10 oder 15 Jahren. Auch dafür wird der Rechenschaftsbericht jeweils verwendet.

Sind Fragen zum Rechenschaftsbericht?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Rechenschaftsbericht 2020 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Anton Möckel: Ich danke allen Beteiligten, die zu diesem Bericht beigesteuert haben. Es ist jeweils eine grosse, aber auch wertvolle Arbeit.

Traktandum 3**Rechnung 2020**Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat von den Ergebnissen 2020 der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Bilanz sowie von den Ergebnissen der Rechnungen der Eigenwirtschaftsbetriebe Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Rechnung geprüft und als in Ordnung befunden. Die Gruber Partner AG, Aarau, hat die Rechnung ebenfalls geprüft und dem Gemeinderat und der Finanzkommission ihren Bericht dazu abgegeben. Die Genehmigung der Verwaltungsrechnung obliegt der Einwohnergemeindeversammlung.

Ergebnis 2020

Erfolgsrechnung	Rechnung	Budget	Abweichung
Abschreibungen	Fr. 1'451'390	Fr. 1'441'800	Fr. 9'590
Abschr. IB (1610.3660.20)	Fr. 33'999	Fr. 34'000	Fr. -1
Abschr. IB (6130.3660.10)	Fr. 100'314	Fr. 100'300	Fr. 14
Abschr. IB (3220.3660.20)	Fr. 11'800	Fr. 11'800	Fr. 0
Abschr. IB (3120.3660.20)	Fr. 50'000	Fr. 50'000	Fr. 0
Einlagen in Fonds	Fr. 41'538	Fr. 43'000	Fr. -1'462
Ertragsüberschuss	Fr. 3'008'797	Fr. 2'329'900	Fr. 678'897
./. Entnahmen aus Fonds	<u>Fr. 41'538</u>	<u>Fr. 43'000</u>	<u>Fr. -1'462</u>
Cashflow	Fr. 4'656'300	Fr. 3'967'800	Fr. 688'500
 Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	Fr. 5'220'350	Fr. 6'197'000	Fr. -976'650
./. Investitionseinnahmen	<u>Fr. 500'000</u>	<u>Fr. 0</u>	<u>Fr. 500'000</u>
Netto-Investitionen	Fr. 4'720'350	Fr. 6'197'000	Fr. -1'476'650
./. Cashflow	<u>Fr. 4'656'300</u>	<u>Fr. 3'967'800</u>	<u>Fr. 688'500</u>
Finanzierungsfehlbetrag	Fr. 64'050	Fr. 2'229'200	Fr. -2'165'150

Rechnungsergebnis 2020:**Ertragsüberschuss Fr. 3'008'797.64**

Kennzahlen Rechnung 2020

Rechnungsjahr	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner	6'360	6'407	6'503	6'508	6'532

Steuern

Steuerfuss Würenlos	109 %	109 %	106 %	106 %	103 %
Steuerfuss Ø Kanton AG	105 %	105 %	105 %	102 %	102 %
Total Ertrag in Fr. 1'000	19'357	20'155	20'451	21'275	20'602
Ertrag pro Einwohner	3'043	3'145	3'145	3'269	3'154

Netto-Kapitalkosten (inkl. Liegenschaften Finanzvermögen)

Total in Fr. 1'000	142	58	15	-852	-72
pro Einwohner	22	9	2	-131	-11

Netto-Schulden

Total in Fr. 1'000	15'108	13'523	10'803	9'835	10'394
pro Einwohner	2'375	2'110	1'661	1'511	1'591

Netto-Investitionen / Eigenfinanzierung in Fr. 1'000

Netto-Investitionen in Fr. 1'000	970	2'049	1'002	4'528	4'720
Netto-Investitionen pro Einwohner	153	319	154	696	722
Eigenfinanzierung in Fr. 1'000	2'442	3'603	4'118	5'844	4'656
Eigenfinanzierung pro Einwohner	384	562	633	898	712
Eigenfinanzierungsgrad	251 %	175 %	410 %	129 %	99 %

Detaillierte Angaben zur Rechnung

*Es wird auf die Erläuterungen und auf die Zusammenstellungen in der separaten Broschüre **Rechenschaftsbericht und Rechnung 2020** sowie auf die mündlichen Erklärungen an der Versammlung verwiesen.*

Die Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung 2020" kann kostenlos bei der Gemeindekanzlei bezogen werden (entweder am Schalter, per E-Mail an info@wuerenlos.ch oder telefonisch unter 056 436 87 20). Sie steht ausserdem im Internet unter www.wuerenlos.ch (Politik > Gemeindeversammlung) als Download zur Verfügung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Rechnung 2020 sei zu genehmigen.

Gemeinderat Lukas Wopmann: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Das Jahr 2020 war rein finanziell betrachtet ein sehr gutes Jahr. Mit dem Ertragsüberschuss von über 3 Mio. Franken, der deutlich über dem Budget liegt, haben wir einen Cashflow von etwa 4,6 Mio. Franken erzielt. Sie erinnern sich, 3 Mio. Franken Cashflow ist der Zielwert; diesen haben wir also deutlich übertroffen. Als die Pandemie langsam nach Europa und in die Schweiz schwappte, wurden wir vom Kanton gewarnt, dass mit gewissen Szenarien zu rechnen sei. Diese trafen dann aber nicht so ein, wie wir anfangs befürchtet hatten. Wir verzeichnen einen Mehrertrag bei den Aktiensteuern sowie bei den Grundstücksteuern. Dies ist seit Jahren ein Wert, der steigt. Das zeigt, dass in Würenlos gut mit Grundstücken gehandelt wird. Wir hatten auch Minderaufwendungen in den Funktionen, und zwar einerseits in der Allgemeinen Verwaltung und andererseits in der Sozialen Sicherheit. Die Sozialhilfe ist tiefer ausgefallen als budgetiert. Der befürchtete Corona-Effekt ist zumindest bis jetzt noch nicht eingetreten. Mit diesem Resultat haben wir natürlich eine ganz andere Situation als im Budget noch vorgesehen war. Die Verschuldung steigt ganz knapp, und zwar um Fr. 64'000.00 statt der budgetierten 2,2 Mio. Franken an. Wir sind damit noch bei einer Nettoschuld von 10,4 Mio. Franken, was einem Wert von etwa Fr. 1'600.00 pro Kopf entspricht. Gemäss den Vorgaben des Kantons ist ein Wert bis Fr. 2'600.00 pro Einwohner noch in Ordnung; wir bewegen uns also deutlich unter dieser Grenze.

Unsere Eigenwirtschaftsbetriebe verzeichnen alle einen positiven Abschluss, einzig bei der Abwasserentsorgung resultierte ein Minus, mit welchem wir aber auch gerechnet haben. Dort hatte man eine Gebührensenkung beschlossen und es ist der Effekt eingetreten, den man sich erhofft hatte. Bei der Abfallbewirtschaftung wurden bereits Massnahmen getroffen. Dort verzeichneten wir im letzten Jahr noch einen Gewinn. Im Dezember 2020 wurde eine Gebührensenkung beschlossen. Die Gebührensäcke sind seit März 2021 günstiger. Damit soll der Gewinn gesenkt werden.

Ich übergebe das Wort der Finanzkommission.

Herr Thomas Zollinger, Präsident der Finanzkommission: (erläutert sein Votum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Gemeinderat Lukas Wopmann hat an sich bereits alles gesagt: Wir durften Kenntnis nehmen von einer super Jahresrechnung. Wir hatten ein unerwartet solides Rechnungsjahr. Wir hatten Steuereinnahmen über Budget, wir hatten einen Betriebsaufwand unter Budget, sämtliche Finanzkennzahlen, die der Kanton vorgibt, liegen im grünen - vielleicht auch ein wenig im orangen - Bereich. Die Budgeteinhaltung ist gut und wo es

Abweichungen gibt, sind diese sachlich begründet. Auch beim Steuerinkasso ist der Veranlagungsstand sehr gut.

Ich möchte es aber nicht unterlassen, auch zur Verschuldungssituation etwas zu sagen: Wir haben immer noch Schulden. Wir treiben die Schulden seit Jahren vor uns her und wie es aussieht, wird sich das auch nicht ändern. Per Ende 2020 hatten wir Nettoschulden von 10,4 Mio. Franken. Die Finanzkommission hat zusammen mit dem Gemeinderat vor einigen Jahren die Schuldenbremse eingeführt. Die Schulden waren früher massiv höher als heute. Von der Schuldenbremse sind wir mittlerweile weggekommen. Der Kanton hat mittlerweile neue Finanzkennzahlen etabliert und auf diese wollen wir uns stützen. Der Gemeinderat hat beschlossen, auf Basis dieser Finanzkennzahlen ein Ampelsystem einzuführen mit einem "Würenloser Finish". Darauf sind wir sehr gespannt. Was uns auffällt sind die Investitionen der kommenden Jahre. Dort gibt es vielleicht noch Verbesserungsbedarf was die Abbildung derselben im Finanzplan anbelangt. Dort fehlen noch ein paar Sachen oder es sind auch Sachen drin, wo man sich fragen muss, ob man diese stemmen kann.

Zu den Werken: Die Werke sind finanziell, aber auch sonst in einem sehr guten Zustand. Zur Wasserversorgung: Diese weist noch eine Nettoschuld aus. Wie sieht das aus in den nächsten Jahren? So wie es aussieht, werden wir in den nächsten Jahren von dieser Nettoschuld nicht ohne Korrektur wegkommen. Deshalb müsste man allenfalls eine Gebührenerhöhung vornehmen. Bei der Elektrizitätsversorgung haben wir ein grosses Nettovermögen. Der ganze Rollout der Smart Meter ist ein extremer Posten mit hohen Investitionen. Wenn man dies mit den Einnahmen gegenrechnet, geht dies irgendwo auf. Trotzdem, wenn dieser Brocken aber erledigt ist, müsste wohl eine Gebührensenkung ins Auge gefasst werden. Beim Kommunikationsnetz ist an sich nichts zu unternehmen, das stimmt. Auch bei der Abwasserbeseitigung haben wir ein hohes Nettovermögen, welches wir laufend abbauen. Aber auch dort kommen hohe Investitionskosten auf uns zu. Auch dort sollte man sich über eine Gebührensenkung unterhalten. Bei der Abfallentsorgung wurde eine Gebührensenkung bereits vorgenommen. Dort liegt allenfalls nochmals eine weitere Gebührensenkung drin. Die Budgeteinhaltung bei den einzelnen Werken ist sehr gut. Es ist jeweils sehr schwierig, grössere Investitionen über das Jahr abzuschätzen, sodass sie manchmal in das Folgejahr fallen. Wir haben grössere Abweichungen, grösstenteils aber im positiven Bereich.

Ich danke im Namen der Finanzkommission der Finanzverwaltung. Es ist eine sehr gute, präzise und sauber geführte Buchhaltung. Auch dem Gemeinderat danke ich für die saubere und gewissenhafte Arbeit.

Wir bestätigen aufgrund unserer Prüfung, dass die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist, die Bilanz und die Erfolgsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen, die Vorgaben von HRM2 umgesetzt und eingehalten sind, die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen daher, die Jahresrechnung 2020 anzunehmen. Sind noch Fragen?

Keine Wortmeldung.

Gemeinderat Lukas Wopmann: Bevor wir zur Abstimmung schreiten, sind noch Fragen?

Herr Franz Müller: Vorerst möchte ich der Behörde danken für die Arbeit, die sie jahrein jahraus leistet. Zur Aussage der Finanzkommission: Es ist richtig, dass der Antrag zur Genehmigung der Rechnung unterstützt wird. Es ist eine sehr gute Rechnung.

Ich habe zwei Punkte: Die Finanzkommission hat eine Kurve der Schuldenentwicklung gezeigt. Der Präsident der Finanzkommission hat erwähnt, dass die Gemeinde noch ca. 10 Mio. Franken Schulden hat. Ich möchte dazu erwähnen, dass die Gemeinde im Zeitraum von 2015 bis 2020 ihr Eigenkapital um rund 10 Mio. Franken gesteigert hat. Wir haben Gebäude gekauft für etwa 6 Mio. Franken und wir haben andere Investitionen getätigt. Aufgrund dessen möchte ich sagen, dass unsere Gemeindekasse - trotz der 10 Mio. Schulden - topfit ist.

Zu den Werken: Es fehlt leider im Traktandenbericht eine Abbildung der Werke, was ich für das nächste Jahr vorschlagen möchte. Wir haben an der letzten Gemeindeversammlung Gebührensenkungen bei den Werken im Umfang von Fr. 390'000.00 beschlossen. Der Überschuss bei den Werken betrug im letzten Jahr über 1,5 Mio. Franken. Ich möchte den Gemeinderat einladen, dass er die Gebührensenkung früher vornimmt, und zwar bereits für 2022. Besten Dank.

Gemeinderat Lukas Wopmann: Bei den Werken findet derzeit eine Strategieüberprüfung durch die Verwaltungskommission Technische Betriebe statt. Der Gemeinderat ist selber noch nicht darüber informiert. Das Ziel ist es, dass vielleicht bereits beim Budget 2022 die eine oder andere Auswirkung spürbar sein wird.

Sind weitere Wortmeldungen?

Herr Thomas Zollinger, Präsident der Finanzkommission: Die Sache mit dem Eigenkapital: Da darf man sich nicht verführen lassen. Es handelt sich dabei um immobilies Vermögen. Sie können nicht einfach ein Wasserpumpwerk oder ein Schulhaus veräussern. Das heisst, wir haben auf der Aktiv-Seite ein Finanzvermögen und eine Passiv-Seite mit Fremdkapital. Das ist das Entscheidende. Es ist klar, wir haben ein Riesenskapital, aber das bringt nichts, wenn wir einen Riesenschuldenberg auf dem Finanzvermögen haben.

Sind noch weitere Voten?

Keine Wortmeldung.

Herr Thomas Zollinger, Präsident der Finanzkommission: Somit lasse ich über die Rechnung 2020 abstimmen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Rechnung 2020 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Anton Möckel: Ich möchte doch noch erwähnen, dass wir den Steuerfuss auf 2020 um 3 % gesenkt haben. Darüber ist kein Wort gefallen. Und trotzdem haben wir dieses sehr gute Ergebnis erzielt.

Traktandum 4

Einbürgerungen

Bericht des Gemeinderates

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Stützt sich ein Ablehnungsantrag auf Gründe, zu denen sich die gesuchstellende Person noch nicht äussern konnte, kann der Vorsitzende die Behandlung des Gesuchs zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs aussetzen. Ein Ablehnungsentscheid der Gemeindeversammlung ist nur dann rechtmässig, wenn vor der jeweiligen Abstimmung ein Antrag auf Ablehnung mit Begründung gestellt worden ist. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Über die Anträge ist einzeln abzustimmen.

Einbürgerungsgesuche

Die nachstehenden Personen ersuchen um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Würenlos. Das Ergebnis der getroffenen Abklärungen über die Einbürgerungsvoraussetzungen ist positiv ausgefallen. Die Gesuchstellenden haben den staatsbürgerlichen Test erfolgreich absolviert. Im persönlich geführten Einbürgerungsgespräch konnte sich der Gemeinderat davon überzeugen, dass die Bewerberinnen und Bewerber integriert sind und über gute Grundkenntnisse der staatlichen Organisation in Bund, Kanton und Gemeinde verfügen. Dem Gemeinderat ist über die Gesuchstellenden nichts Negatives bekannt. Es sprechen keine Gründe gegen die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Gemeindeammann Anton Möckel: Es sind Personen, welche die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt haben. Das sind je nach Alter andere Voraussetzungen. Die einen müssen einen Test absolvieren, den ich Ihnen übrigens empfehlen kann. Man kann auf der Website des Kantons Aargau unter Einbürgerungstest einen solchen im Testlauf absolvieren. Es müssen 44 Fragen beantwortet werden. Die Kandidatinnen und Kandidaten haben die Tests sehr gut erfüllt.

In den Gesprächen stellt man immer eines fest: Die Leute möchten sich gerne einbringen, an den Versammlungen teilnehmen, sie möchten abstimmen und mitbestimmen, was im Dorf, im Kanton oder auch im Bund läuft.

Ich stelle im Folgenden die einzelnen Kandidaten vor, dann können jeweils Fragen gestellt werden und anschliessend treten die Kandidaten in den Ausstand.

(Der Vorsitzende stellt die einzelnen Kandidaten vor und befragt die Versammlung, ob Fragen sind.)

Keine Wortmeldung zu den einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten.

Gemeindeammann Anton Möckel: Ich bitte die Gesuchstellenden und deren allfällig anwesenden Angehörigen, sich in den Ausstand zu begeben und den Saal zu verlassen.

Die Gesuchsteller verlassen das Versammlungslokal.

4.1 Galovic, Igor, und Galovic geb. Šušnja, Sanela, zusammen mit ihren unmündigen Kindern Marina und Noa

a) Galovic, Igor, geboren in Požega (Kroatien) am 6. Februar 1984, kroatischer Staatsangehöriger, in Würenlos, Buechstrasse 43

Igor Galovic ist am 12. März 1995 in die Schweiz eingereist. Am 1. Juli 2016 ist er von Dietikon ZH nach Würenlos zugezogen, wo er seither wohnt.

Antrag des Gemeinderates:

Igor Galovic sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

Antrag:

Igor Galovic sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

b) Galovic geb. Šušnja, Sanela, geboren in Zenica (Bosnien und Herzegowina) am 17. Mai 1984, kroatische Staatsangehörige, in Würenlos, Buechstrasse 43

Sanela Galovic ist am 7. März 1992 in die Schweiz eingereist. Am 1. Juli 2016 ist sie von Dietikon ZH nach Würenlos zugezogen, wo sie seither wohnt.

Antrag des Gemeinderates:

Sanela Galovic sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

Antrag:

Sanela Galovic sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

- c) **Galovic, Marina**, geboren in Baden AG am 28. März 2012, kroatische Staatsangehörige, in Würenlos, Buechstrasse 43

Marina Galovic ist am 1. Juli 2016 von Dietikon ZH nach Würenlos zugezogen, wo sie seither wohnt

Antrag des Gemeinderates:

Marina Galovic sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

Antrag:

Marina Galovic sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

- d) **Galovic, Noa**, geboren in Baden AG am 2. Mai 2014, kroatischer Staatsangehöriger, in Würenlos, Buechstrasse 43

Noa Galovic ist am 1. Juli 2016 von Dietikon ZH nach Würenlos zugezogen, wo er seither wohnt.

Antrag des Gemeinderates:

Noa Galovic sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

Antrag des Gemeinderates:

Noa Galovic sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

4.2 Spiridonow, Alexander Petkow, geboren in Berlin (Deutschland) am 27. Juni 2001, deutscher Staatsangehöriger, in Würenlos, Birkenweg 31

Alexander Spiridonow ist am 1. Dezember 2014 in die Schweiz eingereist. Er ist seither in Würenlos wohnhaft.

Antrag des Gemeinderates:

Alexander Spiridonow sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

Antrag des Gemeinderates:

Alexander Spiridonow sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

4.3 Strohmeier, Martin Rolf, und Oepke, Maren, zusammen mit ihren unmündigen Kindern Annegret Louise und Marlena Charlotte

a) Strohmeier, Martin, geboren in Lörrach (Deutschland) am 1. März 1967, deutscher Staatsangehöriger, in Würenlos, Zelglistrasse 12c

Martin Strohmeier ist am 1. Dezember 2004 in die Schweiz eingereist. Am 1. April 2006 ist er von Baden AG nach Würenlos zugezogen, wo er seither wohnt.

Antrag des Gemeinderates:

Martin Strohmeier sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

Antrag des Gemeinderates:

Martin Strohmeier sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

- b) Oepke, Maren**, geboren in Lörrach (Deutschland) am 21. März 1967, deutsche Staatsangehörige, in Würenlos, Zelglistrasse 12c

Maren Oepke ist am 1. September 2004 in die Schweiz eingereist. Am 1. April 2006 ist sie von Baden AG nach Würenlos zugezogen, wo sie seither wohnt.

Antrag des Gemeinderates:

Maren Oepke sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

Antrag des Gemeinderates:

Maren Oepke sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

- c) Oepke, Annegret**, geboren in Baden AG am 7. Dezember 2007, deutsche Staatsangehörige, in Würenlos, Zelglistrasse 12c

Annegret Oepke ist seit Geburt in Würenlos wohnhaft.

Antrag des Gemeinderates:

Annegret Oepke sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

Antrag:

Annegret Oepke sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

- d) Oepke, Marlana**, geboren in Baden AG am 22. Dezember 2010, deutsche Staatsangehörige, in Würenlos, Zelglistrasse 12c

Marlana Oepke ist seit Geburt in Würenlos wohnhaft.

Antrag des Gemeinderates:

Marlena Oepke sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

Antrag des Gemeinderates:

Marlena Oepke sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Die Gesuchsteller kehren in das Versammlungslokal zurück. Sie erhalten je ein Würenloser, ein Aargauer und ein Schweizer Fähnlein.
(Applaus)

Gemeindeammann Anton Möckel: teilt den Bewerbern mit, dass ihnen das Bürgerrecht der Gemeinde Würenlos zugesichert worden ist.

Traktandum 5

Fuss- und Velowegverbindung "Bahnhof - Hürdlistrasse"; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Eine wichtige Aufgabe für neue Fussweg- und Veloverbindungen ist es, im richtigen Moment die Weichen zu stellen. Lange im Voraus muss die Planung aufzeigen, wie und wo Strassen und Wege gelegt werden müssen, bevor neue Überbauungen, wie derzeit auf dem Areal "Steinhof", realisiert werden können. Die Verbindung vom Quartier "Hürdli" / "Juch" zum Bahnhof soll für den Langsamverkehr sicherer und möglichst direkt erfolgen, damit die stark befahrene Landstrasse gemieden werden kann. Deshalb wurde die Langsamverkehrsverbindung zwischen der Hürdlistrasse und dem Bahnhofareal 2018 im Entwicklungsrichtplan (ERP) für die Gebiete "Bahnhof", "Grosszelg", "Im Grund" und "Steinhof" behördenverbindlich festgelegt. Zwischenzeitlich wurden die rechtlichen Grundlagen, einerseits mit dem Gestaltungsplan "Steinhof" und andererseits mit dem Erschliessungsplan Fuss- und Veloweg "Bahnhof-Hürdlistrasse", beide genehmigt im Juli 2019, für diese Verbindung geschaffen. Einige gestalterische Aspekte wurden mit den betroffenen Grundeigentümerinnen, der AKSA Würenlos AG und der Pro-Werk Immobilien AG, in einer Vereinbarung definiert.

Projekt

Geplant ist der Bau einer Fuss- und Velowegverbindung zwecks Verbesserung der Erreichbarkeit des Bahnhofs aus dem Gebiet "Hürdli".

Der neue Fuss- und Veloweg verbindet die Bahnhostrasse resp. die Grosszelgstrasse mit der Hürdlistrasse. Er weist eine Länge von ca. 190 m auf. Im nördlichen Abschnitt verläuft der neue Fuss- und Radweg über zwei private Parzellen. In diesem Bereich sind Anpassungen am Parkplatz der Liegenschaft Grosszelgstrasse 15 notwendig. Dieser wird künftig schmaler ausfallen und zudem mit einem Zaun vom Fuss- und Radweg abgetrennt. Auf der östlichen Seite wird in diesem Bereich eine Hecke erstellt, um den anschliessenden Liegenschaften mehr Privatsphäre zu gewährleisten. Im südlichen Abschnitt wurde das benötigte Land für den Fuss- und Veloweg erworben. Dieses Verfahren ist bereits abgeschlossen.

Strassenbau

Es ist eine Wegbreite von 3 m geplant. Auf der gesamten Länge wird ein zweischichtiger Belag eingebaut, welcher mit Randabschlüssen aus Granit eingefasst wird.

Wasserversorgung

Gleichzeitig mit dem Neubau werden die Technischen Betriebe Würenlos für die Wasserversorgung eine neue FZM-Leitung mit NW 100 mm verlegen. An den Projektenden wird der Anschluss an das bestehende Trinkwassernetz angeschlossen.

Elektrizitätsversorgung und Beleuchtung:

Durch die Technischen Betriebe Würenlos wurde ein neuer Elektrorohrblock, welcher auch die Rohre für das Kommunikationsnetz sowie die Erschliessung der öffentlichen Beleuchtung umfasst, definiert. Die Leitungen werden soweit möglich im Stufengraben mit der neuen Trinkwasserleitung verlegt. Die heute bestehende Verteilkabine am nördlichen Ende des Projektperimeters befindet sich im Bereich des neuen Fuss- und Velowegs und muss daher versetzt werden. Zudem sind drei neue Plattenschächte geplant. Für die Strassenbeleuchtung sind sieben neue Kandelaber im Abstand von jeweils ca. 30 m vorgesehen.

Kosten

Strassenbau / öffentliche Beleuchtung	Fr. 300'000.00
Wasserversorgung	Fr. 130'000.00
Elektrizitätsversorgung	Fr. 180'000.00
Total (inkl. MWST)	Fr. 610'000.00

Antrag des Gemeinderates:

Für den Neubau der Fuss- und Velowegverbindung "Bahnhof-Hürdlistrasse" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 610'000.00 zu bewilligen.

Gemeindeammann Anton Möckel: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Wofür diese Verbindung? Diese Frage lässt sich selbstverständlich stellen.

Wir wünschen uns schon seit sehr langer Zeit nebst der Landstrasse eine Verbindung durch das Wohnquartier. Wir haben schon seit ein paar Jahren die Überbauung "Hürdli" und im Moment entsteht die Überbauung "Steinhof". Wir wissen, dass auch hinter dem Areal "Steinhof" dereinst eine Überbauung entstehen wird, sofern die geplante Umzonung kommen wird. Uns ist auch bewusst, dass in diesem Gebiet - vom Bahnhof bis zum Furtbach - bis anhin kein einziger Kindergarten existiert. Wir werden fordern, dass wir zu gegebener Zeit auch in diesem Gebiet einen Kindergarten haben werden. Deshalb sind wir auch froh, wenn wir Langsamverbindungen in diesem Quartier aufgleisen können. Zuständig für solche Themen ist meist die Planungskommission. Sie befasst sich frühzeitig mit solchen Sachen. Wir haben beispielsweise festgestellt, dass es im "Buech"-Quartier verschiedene halblegale Verbindungswege gibt, oft auf privaten Flächen. Man hat es früher verpasst, solche Verbindungen zu schaffen und muss das heute mühsam nachholen. In vorliegenden Fall haben wir den Vorteil, dass wir ein Bebauungsgebiet mit bauwilligen Investoren haben, die wir mit entsprechenden Pflichten belegen können. Es ist klar, dass sie für solche Sachen Hand bieten müssen.

Heute geht es um die effektiven Kosten, welche der Gemeinde entstehen, für den Ausbau eines 3 m breiten Trassees für diese Verbindung. Es ist nicht vorgesehen, dass dieser Weg mit Fahrzeugen befahren werden darf, sondern er dient Velofahrern und Fussgängern.

(Der Vorsitzende erläutert das Projekt anhand des Plan auf Seite 18 des Traktandenberichts.)

Zu den Kosten: Strassenbau und öffentliche Beleuchtung sind von der Einwohnergemeinde zu tragen. Wasserversorgung und Elektrizitätsversorgung werden durch die Werke getragen.

Ich eröffne die Diskussion.

Herr Robert Blarer: (zeigt Situationsplan am Bildschirm.)

Mein Name ist Robert Blarer. Die fleissigen Leser der "Limmatwelle" haben vielleicht gesehen, dass ich einen Leserbrief geschrieben habe. Es war nebst meinem auch noch ein zweiter Leserbrief drin, welcher von Herrn Marcus Meyer stammte. Es ist etwas speziell, dass gleich zwei Leserbriefe von mir handeln. Ich wusste gar nicht, dass man automatisch seine Popularität in diesem Dorf steigert, welche ich eigentlich gar nicht gesucht habe. Ich möchte mich aber bei Herrn Meyer dafür bedanken. Das Thema, welches dort drin angesprochen wurde, ist das Thema der Mediation in Sachen Auszubdeponie "Steindler" der DEREBA AG. Ich finde auch, dass man dort vorwärts machen sollte. Ich bin ja auch Mitglied der IG, also ein Gegner der Deponie. Ich bin auch der Meinung, dass der Gemeinderat etwas Druck aufsetzen sollte, damit die DEREBA AG dieses Geschäft endlich weiter voranbringt. Ich möchte auch sagen: Wenn man politische Meinungen äussert, sich engagiert oder ein Amt bekleidet, dann steht man halt im Wind. Man hat nicht nur Rückenwind, sondern auch Gegenwind. Ich glaube, das können die Herren, die in der vordersten Reihe sitzen, bestätigen. Aber damit muss man einfach umgehen können. Zum Leserbrief von Herrn Meyer möchte ich sagen, dass ich zu meinem Engagement stehe, sowohl für die IG Maskenfrei als auch für die IG Deponie. Es ist vielleicht schon so, dass man von Seiten IG vor allem auf den sozialen Medien teilweise mit etwas harten Bandagen gekämpft hat. Schlussendlich geht es um die Sache. Es geht darum, ob das Dorf eine Deponie will oder nicht...

Aus der Versammlungsmitte wird verlangt, dass zum Traktandum votiert wird.

Herr Robert Blarer: Zum Veloweg: Es gibt heute bereits eine direkte Verbindung, welche über die Hungerbuelstrasse und die Grundstrasse führt. Es gibt heute aus dem "Juch"-Quartier praktisch keine Verbindung zu diesem neuen Weg. Wer also aus diesem Gebiet kommt, müsste oben rechts abbiegen. Wir wissen auch, dass die LANDI beim Bahnhof entstehen wird. Viele Leute, welche zur LANDI gehen wollen, werden die hintere Verbindung (via Hungerbuelstrasse, Grundstrasse) verwenden. Ich frage mich einfach, ob dieser Weg heute schon nötig ist. Er kann vielleicht nötig werden, wenn der andere Teil im "Grund" überbaut wird. Dann wird man vielleicht auch die Werkleitungen benötigen. Meiner Ansicht nach sollte man den Weg erst dann bauen, wenn man ihn auch wirklich braucht, und ihn jetzt erst vom Landbedarf her vorsieht. Wir haben eine gute Verbindung, die funktioniert und nur ein paar Meter davon entfernt ist. Wie es die Finanzkommission vorhin bereits erwähnt hat, haben wir momentan immer noch 10 Mio. Schulden. Und in dieser Situation Fr. 610'000.00 für einen Weg auszugeben, von dem wahrscheinlich nur ein kleiner Teil der Bevölkerung einen Nutzen daraus zieht, finde ich nicht unbedingt eine richtige Anlage des Geldes. Ich bin ein extremer Befürworter des Altersheims. Man muss dort vorwärts machen. Man muss die finanziellen, vor allem aber auch die personellen Ressourcen, welche die Gemeinde hat, auf dieses Projekt ausrichten. Solche Nebenschauplätze, wie hier mit dem neuen Weg, werde ich nicht unterstützen und vielleicht gibt es andere, die das auch nicht unterstützen.

Gemeindeammann Anton Möckel: Möchte hierzu jemand Stellung nehmen?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Anton Möckel: Selbstverständlich sind wir davon überzeugt, dass es diesen Weg braucht, auch für die Werke, damit wir die Leitungen jetzt dort ziehen und in Betrieb nehmen können. Das Land so quer hindurch freizuhalten, ist eine schwierige Sache. Meistens ist das nur im Zusammenhang mit einem Baugesuch oder einer Erschliessungsplanung möglich. In diesen Verfahren kann die Gemeinde den Finger draufhalten und Forderungen stellen. Es musste auch verhandelt werden, dass der Weg zwischen den bestehenden Wohnbaracken und dem Gewerbebau möglich wird, was erfolgreich war. Eine Handänderung der Eigenümerschaft der Wohnbaracken oder des Gewerbebaus kann das Ganze wieder verunmöglichen.

Die Verbindung, die Sie erwähnen, welche nicht weitergeht: Es gibt durchaus verschiedene Verbindungen ins Gebiet "Hürdli" / "Juch". (Der Vorsitzende zeigt dies auf dem Situationsplan auf.) Wir hoffen, dass auch Langsamverkehr zur neuen LANDI gehen wird. Im Moment ist die Hungerbühlstrasse teilweise nicht optimal ausgebaut und sie liegt sehr weit hinten. Betrachtet man die Lage in Bezug auf die Wohnsiedlung, so ist die neue Verbindung eben durchaus attraktiv.

Wir empfehlen daher, den Antrag des Gemeinderates zu unterstützen.

Sind noch weitere Wortmeldungen?

Frau Yvonne Zehnder-Ernst: Grundsätzlich finde ich einen Veloweg in diesem Gebiet sehr gut. Ich frage mich einfach, wo die Verbindung von diesem Veloweg zum Veloweg ins "Tägerhard" ist. Jetzt hört er einfach beim Bahnhof auf. Mit dem neuen Knoten Landstrasse / Bahnhofstrasse sehe ich im Moment ein Problem, wenn der signalisierte Veloweg einfach aufhört. Im Zusammenhang auch mit dem Sportplatz "Tägerhard" und dem dortigen Naherholungsgebiet sollte man diese Verbindung schaffen und fördern. Ich bin nicht grundsätzlich gegen dieses Vorhaben, würde aber gerne sehen, dass man hier weiterdenkt und die Lösungsansätze kommuniziert und vielleicht darüber nachdenkt, wie man eine Verbindung ins "Tägerhard" schafft mit einer Überführung für Velofahrer und Fussgänger direkt am Forsthaus vorbei. Mir fehlt irgendwie, dass man über die Nase hinausdenkt.

Gemeindeammann Anton Möckel: Dem ist nicht ganz so. Ihnen fehlen Informationen, die Sie noch gar nicht haben können. Das ist angedacht: Im Agglomerationsprogramm 2025 und weiter haben wir dies so eingegeben. Es ist übrigens gemäss Erschliessungsplan im Gebiet der neuen LANDI Tempo 30 vorgesehen. Wir möchten eine Studie erarbeiten lassen für eine Überführung von der Bahn ins "Tägerhard", mehr oder weniger am Forsthaus vorbei. Das ist aber noch nicht abstimmungsreif, sondern es ist auf einer Planungsebene, auf welcher wir versuchen, Gelder vom Bund zu erhalten. Wir möchten den Veloverkehr in Richtung "Tägerhard" verbessern. Der Veloweg soll nicht unbedingt am Kreisel "Steinbruch" vorbeiführen, sondern er soll nach Möglichkeit direkt in "Tägerhard" führen. Mit dem Hotspot von Verkauf LANDI und der Tempo-30-Zone schaffen wir eine sehr gute Situation, damit man sich auch mit dem Velo vernünftig bewegen kann.

Frau Yvonne Zehnder-Ernst: Wenn das schon so angedacht ist, dann muss ich mich fragen, ob man den Veloweg bei dieser neuen Verbindung vorsehen muss und ihn nicht

in seiner heutigen Führung belassen kann. Ist es nötig, dass man den Weg jetzt versetzt?

Gemeindeammann Anton Möckel: Es ist kein Versetzen, es ist ein Zusatznutzen. Wir benötigen in diesem Gebiet Werkleitungen. Diese erstellen wir vorzugsweise durchs Baugebiet und nicht am Siedlungsrand. Denn von diesem Ast (der neuen Verbindung, d. Verf.) aus kann man die Gebiete links und rechts davon bedienen. Macht man die Werkleitungen am Siedlungsrand, kann nur in eine Richtung abgezweigt werden. Abgesehen davon musste die Überbauung hinter dem Bahnhof auch viel Aufenthaltsqualität aufzeigen muss. Im ganzen Bewilligungsverfahren wurde von der Bauherrschaft auch verlangt, dass es Bereiche geben muss, durch welche man laufen oder mit dem Velo fahren kann. Es wird also eine wohnliche Gegend sein. Es ist uns wichtig, dass man hinten auch weggkommt. Wenn wir diese Verbindung nicht bauen, ist das nicht der Fall und die ganze Begehung des Gebiets bringt nichts, weil man nicht weiterkommt. Uns ist wichtig, dass man nicht weite Wege machen muss. Wir haben dies auch in der Planungskommission so besprochen und waren der Meinung, dass dies eine wertvolle Verbindung sein wird. Sind weitere Fragen?

Herr Siegfried Zihlmann: Ich finde dies eine sehr gute Lösung, denn ein grosser Teil der Bevölkerung aus diesem Gebiet hat damit einen direkteren Fuss- oder Veloweg zum Bahnhof. Das macht den Weg zum Bahnhof attraktiver. Bitte unterstützen Sie dies. Was wir noch diskutiert haben: Wie kommt man dann zum Zug? Das Areal des Bahnhofplatzes ist hier noch nicht drin. Vielleicht gibt es dann mal eine Unterführung, obwohl es Leute gibt, die sagen, dass man heute keine Unterführungen mehr baut. Aber man muss sehen, dass es nebst der LANDI viel Gewerbe dort hinten hat, was entsprechenden Verkehr verursachen wird. In einer Tempo-30-Zone oder einer Begegnungszone gibt es keine Fussgängerstreifen. Wer also auf den Zug eilen muss, lebt etwas gefährlich. Deshalb wäre eine Unterführung dennoch zu prüfen. Das gehört zwar heute nicht dazu. In diesem Sinne möchte ich den Gemeinderat und die Planungskommission aber bitten, dies zu prüfen.

Gemeindeammann Anton Möckel: Es wird übrigens zwei Fussgängerstreifen geben, trotz der Tempo-30-Zone, weil wir der Meinung sind, dass es einen besonderen Schutz braucht.

Aber wenn ich an das Votum von Herrn Blarer denke, dann weiss ich nicht, ob es sinnvoll ist, eine weitere halbe Million Franken in den Bau einer Unterführung zu investieren. Sind noch weitere Wortmeldungen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Für den Neubau der Fuss- und Velowegverbindung "Bahnhof-Hürdlistrasse" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 610'000.00 zu bewilligen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei 11 Gegenstimmen

Traktandum 6

Baurecht auf Parzelle 4883 zu Gunsten Einwohnergemeinde Würenlos für Sportplatz "Tägerhard"; Erweiterung Baurecht auf Begegnungsplatz / Änderung Baurechtsdauer

Bericht des Gemeinderates

Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. Juni 2016 und die Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2016 haben einem Baurecht auf der Ortsbürger-Parzelle 4883 im "Tägerhard" für den Bau eines Sportplatzes zu Gunsten der Einwohnergemeinde zugestimmt. Es handelt sich um eine Fläche von 14'969 m².

Dieses bereits beschlossene Baurecht soll nun **einerseits flächenmässig erweitert und andererseits zeitlich verlängert** werden. Die Baurechtsfläche soll auf den neu erstellten Begegnungsplatz (2'540 m²) erweitert und die Baurechtsdauer soll von 30 auf 40 Jahre erhöht werden, dies in Angleichung an das Baurecht für das Garderobengebäude, welches ebenfalls eine Laufzeit von 40 Jahren aufweist. Diese Änderungen bedürfen eines erneuten Beschlusses durch die Einwohnergemeindeversammlung, weil die Einwohnergemeinde Baurechtsnehmerin ist und die Begründung eines Baurechts - oder auch dessen Änderung - in die Zuständigkeit der Einwohnergemeindeversammlung fällt.

Ausgangslage

Es wird darauf verzichtet, hier die Ausgangslage für die bereits erfolgte Vergabe des Baurechts für den Sportplatz nochmals in allen Details auszuführen. Stattdessen wird auf den Traktandenbericht vom 8. Dezember 2016 verwiesen. In gekürzter Form werden nachfolgend die wichtigsten Punkte wiederholt:

Die Ortsbürgergemeinde stellte ihr Land (Parzelle 4883) für den Bau der Sportanlage "Tägerhard" im Baurecht zur Verfügung. Die gesamte Parzelle befindet sich in der Spezialzone "Sportanlagen Tägerhard", welche gemäss § 20b Bau- und Nutzungsordnung ausschliesslich für den Bau und Betrieb von Spiel- und Sportanlagen vorgesehen ist.

In der Planung war von Anfang an auch ein Begegnungsplatz vorgesehen, welcher von den Sportvereinen und von der Gemeinde für bestimmte Anlässe genutzt werden kann. Dieser Begegnungsplatz liegt zwischen dem Reitplatz und dem Sportplatz. Er soll nun in die besagte Baurechtsparzelle eingegliedert werden.

Die relevanten Eckwerte für das Baurecht des Sportplatzes wurden von der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2016 bereits beschlossen. Sie bleiben bestehen bzw. werden mit dem vorliegenden Geschäft präzisiert. Für den Begegnungsplatz, der sich in derselben Zone wie der Sportplatz befindet, sollen die gleichen Eckwerte gelten.

Baurechtszins für Parzelle 4843 Sportplatz und Begegnungsplatz

Grundlage für die Festlegung der Höhe des Baurechtszinses bildet ein Quadratmeterpreis von Fr. 10.00 zuzüglich eines verhältnismässigen Anteils an den Erschliessungskosten von Fr. 15.00/m² Baurechtsfläche. Der jährliche Baurechtszins richtet sich nach dem hypothekarischen Referenzzinssatz des Bundes (aktuell 1,25 %). Dieser variable

Zinssatz wird jeweils bei Fälligkeit des Baurechtszinses dem aktuellen Stand angepasst. Der für die Baurechtszinsberechnung massgebliche Basislandwert von Fr. 10.00 wird nicht an künftige Wertschwankungen angepasst und bleibt für die gesamte vereinbarte Baurechtsdauer unverändert bestehen.

Der Baurechtszins bezieht sich auf vollständig erschlossenes Bauland in der Spezialzone Sportanlagen "Tägerhard". Darin enthalten sind die einmaligen Erstellungs- und die jährlichen Unterhaltskosten für die gemeinsamen Infrastrukturanlagen. Wie oben bereits erwähnt, beträgt der Anteil an den Erschliessungskosten Fr. 15.00/m².

Für die Berechnung des Baurechtszinses pro Quadratmeter ergibt sich auf dieser Grundlage folgende Formel:

$$\frac{(\text{Landpreis Fr. 10.00/m}^2 + \text{Anteil Erschliessungs-kosten Fr. 15.00/pro m}^2) \times \text{gültiger Referenzzinssatz}}{100} = \text{Baurechtszins/m}^2$$

Aktuell liegt der Referenzzinssatz bei 1,25 % (Stand März 2021). Folglich ergibt sich aufgrund der vorstehenden Grundformel aktuell folgender **Baurechtszins pro Quadratmeter**:

$$[\text{Fr. 10.00 (Landpreis)} + \text{Fr. 15.00 (Anteil Erschliessung)}] \times 1,25 \% = \text{Fr. 0.313/m}^2$$

Baurechtszins für gesamte Baurechtsfläche:

Baurechtszins Gesamtfläche: 17'509 m² x Fr. 0.313 = Fr. 5'471.55 pro Jahr.

(Situationsplan siehe Traktandenbericht Seite 22)

Anträge des Gemeinderates:

1. Der Erweiterung der von der Ortsbürgergemeinde Würenlos zu Gunsten der Einwohnergemeinde Würenlos gewährten Baurechtsfläche auf Parzelle 4883 für den Sportplatz und den Begegnungsplatz im "Tägerhard" sowie der Verlängerung der Baurechtsdauer von 30 auf 40 Jahre und den folgenden Bedingungen für die gesamte Baurechtsfläche sei zuzustimmen:
 1. Fläche: 17'509 m².
 2. Art des Baurechts: selbstständiges und dauerndes Baurecht.
 3. Dauer des Baurechts: bis am 31. Dezember 2059.
 4. Als Preisbasis für den Baurechtszins wird ein Landwert von Fr. 10.00/m² und für den Anteil an die Erschliessungskosten von Fr. 15.00/m² eingesetzt.
 5. Anpassung Landwert: Auf die Anpassung des Landwerts wird verzichtet.
 6. Der Quadratmeterpreis mit aufgerechnetem Erschliessungskostenanteil wird zum jeweils gültigen hypothekarischen Referenzzinssatz (Stand April 2021: 1,25 %) verzinst (= Baurechtszins).

7. *Anpassung Zinssatz: Der Zinssatz wird jeweils bei Fälligkeit dem aktuellen hypothekarischen Referenzzinssatz des Bundes angepasst.*
2. *Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, den Baurechtsvertrag unter den vorstehenden Bedingungen abzuschliessen.*

Gemeindeammann Anton Möckel: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Das Baurecht war in den letzten Jahren immer mal wieder ein Thema, vor allem wenn es ums "Tägerhard" geht. Zur Wiederholung: Das Land gehört der Ortsbürgergemeinde und das Land haben teilweise Gewerbetreibende und teilweise die Gemeinde im Baurecht zur Verfügung erhalten. Beim vorliegenden Traktandum geht es darum, dass wir eine Eingliederung des Begegnungsplatzes ins bestehende Baurecht haben möchten. Auf dem Situationsplan im Traktandenbericht sehen Sie das rot umrandete Gebiet von rund 2'500 m², welches zur bestehenden Fläche des Baurechts für den Sportplatz (orange umrandet) eingebunden werden soll. Die Zusammenführung der beiden Flächen erfolgt aus Gründen der Einfachheit. Wir möchten dieselben Eckwerte, wie sie für das Baurecht für den Sportplatz gelten, beantragen. Die Baurechtsdauer soll von 30 auf 40 Jahre erhöht werden. Wir haben auch bei den Baurechten für die Gewerbeparzellen die Baurechtsdauer erhöht, dort sogar von 30 auf 50 Jahre. Hier möchten wir die gleiche Baurechtsdauer festlegen, wie sie beim Baurecht mit dem Reitverein Würenlos und Umgebung gilt. Damit wird auch erreicht, dass die Baurechte zur gleichen Zeit enden und das Gebiet allenfalls neu beplant werden kann durch die kommenden Generationen. Die Konditionen für das Baurecht sind sehr attraktiv. Sind noch Fragen?

Keine Wortmeldung.

Antrag 1 des Gemeinderates:

Der Erweiterung der von der Ortsbürgergemeinde Würenlos zu Gunsten der Einwohnergemeinde Würenlos gewährten Baurechtsfläche auf Parzelle 4883 für den Sportplatz und den Begegnungsplatz im "Tägerhard" sowie der Verlängerung der Baurechtsdauer von 30 auf 40 Jahre und den folgenden Bedingungen für die gesamte Baurechtsfläche sei zuzustimmen:

1. Fläche: 17'509 m².
2. Art des Baurechts: selbstständiges und dauerndes Baurecht.
3. Dauer des Baurechts: bis am 31. Dezember 2059.
4. Als Preisbasis für den Baurechtszins wird ein Landwert von Fr. 10.00/m² und für den Anteil an die Erschliessungskosten von Fr. 15.00/m² eingesetzt.
5. Anpassung Landwert: Auf die Anpassung des Landwerts wird verzichtet.
6. Der Quadratmeterpreis mit aufgerechnetem Erschliessungskostenanteil wird zum jeweils gültigen hypothekarischen Referenzzinssatz (Stand April 2021: 1,25 %) verzinst (= Baurechtszins).

7. Anpassung Zinssatz: Der Zinssatz wird jeweils bei Fälligkeit dem aktuellen hypothekarischen Referenzzinssatz des Bundes angepasst.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimmen

Antrag 2 des Gemeinderates:

Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, den Baurechtsvertrag unter den vorstehenden Bedingungen abzuschliessen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimmen

Traktandum 7

Reitverein Würenlos und Umgebung; Darlehen

Bericht des Gemeinderates

Der Reitverein Würenlos und Umgebung hat dieses Jahr im "Tägerhard" auf einer Baurechtsparzelle der Ortsbürgergemeinde Würenlos seine neue Reithalle erstellt. Sie ist der Ersatz für die alte Reithalle, welche im April 2019 dem Werkhof "Tägerhard" weichen musste. Zugleich wurde auch ein neuer Reitplatz eingerichtet.

Die Ortsbürgergemeinde hat dem Reitverein Würenlos die beiden Baurechtsparzellen für die Reithalle und den Reitplatz zu günstigen Konditionen zur Verfügung gestellt. Dennoch sind die Investitionskosten für die neue Reithalle mit rund Fr. 800'000.00 hoch. Daneben fielen Kosten für den Rückbau der alten Halle sowie die Miete für ein Ersatzzelt an. Die Gesamtkosten liegen bei 1,1 Mio. Franken. Der Reitverein ist nicht in der Lage, diese Summe allein zu stemmen. Er kann zwar eigene Mittel von rund Fr. 300'000.00 einsetzen und er erhält einen Unterstützungsbeitrag aus dem Swisslos-Fonds von Fr. 250'000.00. Weitere Fr. 300'000.00 werden durch ein Bankdarlehen finanziert. Für den Rest wurde der Gemeinderat um einen Gemeindebeitrag ersucht.

Der Gemeinderat hatte schon vor einiger Zeit signalisiert, dass die Gemeinde dem Reitverein Würenlos und Umgebung finanziell unter die Arme greifen wird, damit dessen Zukunft mit einer neuen Reithalle gesichert ist. Der Reitverein Würenlos und Umgebung zählt zu den Würenloser Traditionsvereinen und findet weit über die Region hinaus Beachtung.

Mit den sehr günstigen Konditionen für das Baurecht hat die öffentliche Hand der Gemeinde Würenlos bereits einen namhaften Beitrag geleistet. Der Gemeinderat sprach sich daher dafür aus, dem Verein anstelle eines weiteren Gemeindebeitrags ein zinsloses Darlehen über Fr. 250'000.00 zu gewähren.

Gemäss dem im Juni 2020 ausgefertigten Darlehensvertrag beträgt die Laufzeit 20 Jahre, beginnend mit dem Tag der Auszahlung des Darlehens. Dieses soll in jährlichen Raten à Fr. 12'500.00 zurückbezahlt werden, jeweils am Ende eines Kalenderjahres, erstmals per Ende 2021. Eine vorzeitige Rückzahlung des Darlehens ist jederzeit zulässig.

Der Gemeinderat begrüsst die Weiterentwicklung des Sportangebots in der Gemeinde. Um die Emissionen (Verkehr, Lärm) für das in mittlerer Distanz entfernte Wohnquartier gering zu halten, darf der Reitverein seine Halle pro Jahr maximal fünfmal an Dritte vermieten (womit er auch Einnahmen generiert). Die Gemeinde Würenlos hat zudem das Recht, die Reithalle in Zukunft unentgeltlich für eigene Anlässe zu nutzen.

Der Gemeinderat ging davon aus, dass die Gewährung eines solchen Darlehens in die Kompetenz des Gemeinderates fällt und hat am 28. Januar 2019 entschieden, das Darlehen zu gewähren. Am 7. August 2020 wurde der Darlehensbetrag ausbezahlt. Anlässlich der Überprüfung der Rechnung 2020 stellte die Revisionsgesellschaft fest, dass dies so nicht korrekt ist, weil für diese Art von Darlehen der Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung erforderlich ist. Die Vergabe von Darlehen an Dritte hat keinen Einfluss auf das Ergebnis der Gemeinde - die Erfolgsrechnung wird nicht belastet.

Antrag des Gemeinderates:

Dem Reitverein Würenlos und Umgebung sei für den Bau der Reithalle "Tägerhard" ein zinsloses, jährlich rückzahlbares Darlehen von Fr. 250'000.00 zu gewähren.

Gemeinderat Lukas Wopmann: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Es geht um einen Ersatzbau für die frühere Reithalle, welche 2019 abgebrochen wurde, u. a. weil die Einwohnergemeinde dort ihren Werkhof gebaut hat. Die Kosten für die neue Halle von Fr. 1'100'000 werden nebst dem Darlehen der Gemeinde mit dem Beitrag vom Swisslos-Fonds, Eigenmitteln und einem Bankdarlehen finanziert. Der Antrag lautete ursprünglich auf eine Schenkung. Der Gemeinderat war allerdings der Ansicht, dass ein Darlehen angemessen ist. Der Verein profitiert ja bereits von tieferen Baurechtszinsen. Das Darlehen soll bis spätestens 2040 zurückbezahlt sein. Kann der Reitverein das Darlehen früher zurückzahlen, steht dem nichts entgegen.

Es gibt strenge Regelungen bezüglich der Emissionen, d. h. Lärm durch die Benützung der Halle. Es wurden Restriktionen festgelegt, wonach die Reithalle maximal fünf Mal pro Jahr an Dritte vermietet werden darf. Natürlich wäre die Vermietung der Halle für den Verein ein interessantes Geschäft, aber mit Blick auf die Emissionen wurde die Anzahl begrenzt.

Wir als Gemeinde haben das Recht, die Reithalle zu nutzen, und zwar ohne Kostenfolge. Wenn die Gemeinde also mal einen grösseren Anlass plant, dann kann die Reithalle genutzt werden.

Zum Formellen: Dieses Darlehen hat keinen Einfluss auf die Verschuldung der Gemeinde: Sie nimmt weder zu noch nimmt sie ab. Es ist ein rein buchhalterischer Vorgang. Das Darlehen wird im Finanzvermögen verbucht, was keinen Einfluss auf die Verschuldung hat. Es gibt auch keine Abschreibungen.

Etwas Unschönes ist, dass der Gemeinderat seinerzeit, als der Antrag auf seinem Tisch lag, davon ausgegangen ist, dass die Gewährung des Darlehens in die Kompetenz des Gemeinderats fällt. Das Darlehen wurde in der Folge genehmigt und im August 2020 ausbezahlt. Anlässlich der Revision der Jahresrechnung 2020 machte der Revisor darauf aufmerksam, dass dem nicht so ist. Dieses Geschäft liegt nicht in der Kompetenz des Gemeinderates, sondern der Gemeindeversammlung. Deshalb stellen wir heute den Antrag, dass dem Reitverein Würenlos und Umgebung ein Darlehen von Fr. 250'000.00 gewährt werden soll.

Gibt es Fragen?

Herr Marcus Meyer: Ich würde es für angemessen halten, wenn man keine Beschränkung auf fünf Anlässe pro Jahr festlegt, sondern eher eine von zehn. Von der Lage her habe ich nicht den Eindruck, dass der Anfahrtsverkehr bei Reitveranstaltungen die Gemeinde stark beeinträchtigen würde.

Gemeinderat Lukas Wopmann: Im Moment ist dies vertraglich auf fünf Veranstaltungen begrenzt. Stellen Sie einen Antrag?

Herr Marcus Meyer: Ja.

Gemeinderat Lukas Wopmann: Sind weitere Voten?

Herr Edgar Gut: Ich bin Präsident des Sportvereins Würenlos. Wir unterstützen den Antrag des Gemeinderates, dass dem Reitverein das Darlehen von Fr. 250'000.00 gewährt wird. Ich möchte bereits hier ankündigen, dass wir vom Sportverein beim nächsten Traktandum dieselben Konditionen anstreben.

Gemeinderat Lukas Wopmann: Weitere Voten?

Herr Pascal Renaud-dit-Louis: Ich habe eine Frage und eine Anmerkung. Gibt es eine Bilanz und eine Betriebsrechnung vom Reitverein, in welche der Gemeinderat Einsicht hatte, um zu wissen, ob der Reitverein überhaupt in der Lage ist, das Darlehen zurückzubezahlen?

Gemeinderat Lukas Wopmann: Ja, uns lag auch ein Plan vor, wie das Geld zurückbezahlt werden soll. Das haben wir geprüft.

Herr Pascal Renaud-dit-Louis: Demnach ist das also werthaltig, d. h. das Geld kommt wieder zurück. Es gibt also keinen Abschreiber.

Gemeinderat Lukas Wopmann: Richtig - soweit man das heute eben abschätzen kann.

Herr Pascal Renaud-dit-Louis: Zum zweiten Punkt: Ihre Aussage, dass dies keinen Einfluss auf die Gemeindefinanzen habe, stimmt natürlich so nicht. Sonst könnte ich ja fragen, ob Sie mir ein Darlehen von 10 Mio. Franken gewähren würden.

Gemeinderat Lukas Wopmann: Es gibt einen Unterschied zwischen Geldflussrechnung und Bilanz-Erfolgsrechnung. Es ist weder erfolgswirksam. Es ist in der Bilanz als Darlehen verzeichnet. Aber es hat keinen Einfluss auf die Verschuldung. Selbstverständlich fliesst Geld, die Fr. 250'000.00 sind geflossen. Aber rein buchhalterisch hat es auf die Verschuldung keinen Einfluss. Sie haben recht, wenn Sie von der Gemeinde ein Darlehen von 10 Mio. Franken erhalten, dann kommt das ins Finanzvermögen und die Verschuldung verändert sich dadurch nicht.

Herr Pascal Renaud-dit-Louis: Doch, die Verschuldung verändert sich, sonst könnten Sie doch die Fr. 250'000.00 von den Schulden abzahlen. Das Geld muss ja vorhanden sein. Sie haben eine Auszahlung vorgenommen. Buchhalterisch hätte man die Schulden um Fr. 250'000.00 zurückzahlen können, wenn man das Darlehen nicht gewährt hätte. Deshalb habe ich mein Beispiel mit 10 Mio. Franken gemacht, um es etwas offensichtlich darzustellen.

Gemeinderat Lukas Wopmann: Das stimmt natürlich. Wir haben bei den Darlehen, welche die Gemeinde momentan bei Banken und Post selber als Darlehensnehmerin

hat und die gewisse Fristen der Rückzahlbarkeit haben, zusammen mit dem Leiter Finanzen geschaut, wann das nächste Darlehen fällig ist. Wir können nicht einfach zurückzahlen, wann wir wollen, sondern wir sind an Fristen gebunden. Im Moment ist kein Darlehen zur Rückzahlung fällig und die letzten sind zurückbezahlt worden.

Herr Pascal Renaud-dit-Louis: Ich würde einfach anregen, dass man bilanztechnisch und buchhalterisch richtig argumentiert. Das stört mich ein wenig. Die andere Frage ist: Wir befinden heute über zwei Darlehen an Vereine. Da stellt sich die Frage, ob es die Aufgabe der Gemeinde ist, noch weitere Darlehen zu geben. Wir haben noch einen Boccia-Club und ganz viele andere Vereine, die vielleicht auch noch ein Darlehen zu Null Zinsen aufnehmen möchten. Von daher würde ich auch noch gerne ein Darlehen zu Null Zinsen aufnehmen.

Gemeinderat Lukas Wopmann: Dem Boccia-Club hat man tatsächlich vor etwa 25 Jahren ein Darlehen gewährt, welches sozusagen à fonds perdu war. Natürlich kann man sich fragen, wie weit die Aufgabe einer Gemeinde zur Unterstützung von Vereinen geht. Wir haben die beiden Anträge unabhängig voneinander geprüft und waren der Meinung, dass sie einen Mehrwert für die Gemeinde schaffen und die Bevölkerung von diesem Angebot profitiert.

Herr Pascal Renaud-dit-Louis: Ich möchte einfach anregen, die Gemeinde ist in diesem Sinne nicht dazu da, Darlehen zu gewähren. Wir haben Finanzintermediäre in der Schweiz, wie beispielsweise Banken. Vielleicht hätte sich der Finanzchef der Raiffeisenbank auch gefreut, wenn er ein Darlehen hätte gewähren können. Gut, vielleicht nicht zinslos - obwohl, in der heutigen Zeit wäre er allenfalls froh, wenn er Geld zu Null Zinsen anlegen könnte. Ich möchte einfach sagen: Schuster bleib bei deinen Leisten. Es ist nicht die Aufgabe der Gemeinde, überall Darlehen zu gewähren. Aber ich kann mit dieser Situation leben. Ich glaube auch, dass sie einen Nutzen für die Gemeinde Würenlos haben. Aber ich möchte den Gemeinderat bitten, hier Zurückhaltung zu üben.

Gemeinderat Lukas Wopmann: Das haben wir auch bei uns besprochen. Es ist nicht die Meinung, dass die Gemeinde zu einer Bank wird. Sind weitere Voten?

Keine Wortmeldung.

Gemeinderat Lukas Wopmann: Zum Antrag von Herrn Meyer wurde ich gerade eines Besseren belehrt: Die Anzahl der Anlässe ist im Baurechtsvertrag bereits festgelegt worden. Dies liegt nicht in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, sondern des Gemeinderates. Daher können wir über Ihren Antrag gar nicht befinden.

Herr Marcus Meyer: Ich zeihe ihn zurück.

Antrag des Gemeinderates:

Dem Reitverein Würenlos und Umgebung sei für den Bau der Reithalle "Tägerhard" ein zinsloses, jährlich rückzahlbares Darlehen von Fr. 250'000.00 zu gewähren.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Traktandum 8

Sportverein Würenlos; Darlehen

Bericht des Gemeinderates

Der Sportverein Würenlos (SVW) möchte im "Tägerhard" neben dem neuen Sportplatz ein Vereins- und Garderobengebäude erstellen. Er ersucht den Gemeinderat um Gewährung eines zinslosen Darlehens von Fr. 150'000.00.

Seit Inbetriebnahme des Rasensportplatzes im "Tägerhard" hat sich gezeigt, dass mittelfristig ein Garderobengebäude nötig ist. Ohne dieses ist der Betrieb umständlich und suboptimal. Im Zusammenhang mit dem im Jahr 2015 von der Gemeindeversammlung genehmigten Baukredit für die Sportanlage "Tägerhard" wurde aus Spargründen zwischen Gemeinde und Sportverein Würenlos vereinbart, dass die Gemeinde den Sportplatz zwar baut und der SVW aber selbst für den Bau des Club- und Garderobengebäudes verantwortlich ist bzw. dafür aufkommen muss.

Der Gemeinderat begrüsst die Weiterentwicklung des Sportangebots in der Gemeinde. Es ist klar ersichtlich, dass mittelfristig Garderoben beim Sportplatz nötig sind. Die Ortsbürgergemeinde hat der Einwohnergemeinde bereits im Juni 2019 eine entsprechende Parzelle im Baurecht abgetreten (siehe Entscheid der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 2019). Der SVW geht für das projektierte Gebäude von Kosten im Umfang von etwa Fr. 700'000.00 aus. Der Verein rechnet unter anderem mit Eigenmitteln von ca. Fr. 150'000.00 und Eigenleistungen von ca. Fr. 50'000.00. Ausserdem erwartet er einen Sport-Toto-Beitrag von Fr. 250'000.00. Ein Beitrag von der Gemeinde in Form eines Darlehens ist unverzichtbar, um die Finanzierung gewährleisten zu können.

Mit den sehr günstigen Konditionen für das Baurecht hat die öffentliche Hand der Gemeinde Würenlos bereits einen namhaften Beitrag geleistet. Der Gemeinderat befürwortet daher die Gewährung eines zinslosen rückzahlbaren Darlehens anstelle eines weiteren Gemeindebeitrags. Als Gegenleistung für das gewährte Darlehen hat sich der SV Würenlos bereiterklärt, die Organisation der jährlichen Würenloser Bundesfeier für die kommenden Jahre zu übernehmen. Das Darlehen soll innert 10 Jahren zurückbezahlt werden.

Die Laufzeit für das Darlehen beträgt 10 Jahre, beginnend mit dem Tag der Auszahlung des Darlehens. Dieses soll in jährlichen Raten à Fr. 15'000.00 zurückbezahlt werden, jeweils am Ende eines Kalenderjahres, erstmals per Ende 2021. Eine vorzeitige Rückzahlung des Darlehens ist jederzeit zulässig.

Die Gewährung von Darlehen dieser Art fällt in die Zuständigkeit der Einwohnergemeindeversammlung. Die Vergabe von Darlehen an Dritte hat keinen Einfluss auf das Ergebnis der Gemeinde - die Erfolgsrechnung wird nicht belastet.

Antrag des Gemeinderates:

Dem Sportverein Würenlos sei für den Bau eines Vereins- und Garderobengebäudes zum Sportplatz "Tägerhard" ein zinsloses, jährlich rückzahlbares Darlehen von Fr. 150'000.00 zu gewähren.

Gemeinderat Lukas Wopmann: Vor wenigen Jahren hat die Einwohnergemeinde im "Tägerhard" einen Sportplatz erstellt. Dem gingen viele Jahre Planung und politische Arbeit voraus. Es war seinerzeit vereinbart worden, dass das Garderobengebäude vom Sportverein Würenlos selber erstellt wird. Der Betrieb des Sportplatzes, der momentan vom SV Würenlos alleine genutzt wird, läuft gut, aber dass heute ein Garderobengebäude fehlt, ist natürlich suboptimal. Derzeit muss man in die Mehrzweckhalle gehen, um duschen zu können, was doch eine gewisse Distanz ist.

Am 4. Juni 2019 entschied die Gemeindeversammlung, dass die Baurechtsparzelle für ein Garderobengebäude zur Verfügung gestellt wird.

Die Finanzierung erfolgt durch Eigenmittel, durch Eigenleistungen, mit einem Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds, durch Spenden und Sponsorenbeiträge und eben mit einem Darlehen der Gemeinde. Hier war von Anfang an die Rede von einem Darlehen, nie von einer Schenkung.

Wenn dem Antrag zugestimmt wird, soll ab diesem Jahr die Rückzahlung erfolgen. Da der Betrag tiefer ist, ist die Laufzeit bis 2030 festgelegt worden, also auf 10 Jahre. Als Gegenleistung hat sich der SV Würenlos bereiterklärt, die Organisation der kommunalen Bundesfeier für die nächsten fünf Jahre zu übernehmen. Damit gibt der SVW dem Dorf wieder etwas zurück.

Vor der Versammlung ist noch ein Antrag des SVW eingetroffen. Ich bitte Herrn Edgar Gut, Präsident des SVW, diesen zu vertreten.

Herr Edgar Gut: (zeigt am Bildschirm Folie mit Antrag)

Der Sportverein hat sich im Zusammenhang mit dem Bau des Sportplatzes dazu verpflichtet, selber das Garderobengebäude zu finanzieren. Der Gemeinderat ist sehr an der Weiterentwicklung des Sportangebots in dieser Gemeinde interessiert. Nachdem die Parzelle 2020 erschlossen worden ist, haben wir im August 2020 die Baueingabe gemacht. Wir haben auch einen Antrag an den Sport-Toto-Fonds gestellt. Wir haben nicht damit gerechnet, dass das Sport-Toto-Fonds-Reglement auf den 1. Juli 2020 geändert wird. So erhalten wir nun nicht mehr einen Beitrag von Fr. 250'000.00 wie der Reitverein, sondern einen Betrag in der Grössenordnung von etwa Fr. 100'000.00. So fehlen uns im Moment Fr. 150'000.00.

Das Garderobengebäude kostet rund Fr. 900'000.00, und nicht wie in den Unterlagen noch erwähnt ist Fr. 700'000.00. Wir möchten dies finanzieren über das Darlehen der Gemeinde von Fr. 150'000.00. Der Sport-Toto-Fonds ist nicht mehr Fr. 250'000.00, sondern nur noch Fr. 100'000.00. Der Sportverein war im Hinblick auf diesen Bau, den er selbst zu finanzieren hat, in den letzten fünf bis sechs Jahren sehr aktiv. Ich möchte hier auch allen Damen und Herren, die dazu beigetragen haben, bestens danken. Wir sind heute in der Lage, Eigenmittel nicht in der Höhe von Fr. 150'000.00, wie es in den Unterlagen noch steht, sondern per Ende Mai von Fr. 490'000.00. Laufende und geplante Aktion sind noch im Rahmen von Fr. 160'000.00 vorgesehen, sodass wir schliesslich Fr. 800'000.00 beisammen haben. Uns fehlen im Moment noch Fr. 100'000.00. Deshalb stellt der SVW den Antrag, dass ihm ein Darlehen von Fr. 250'000.00 gewährt wird mit einer Rückzahlungsfrist von ebenfalls 20 Jahren.

Gemeinderat Lukas Wopmann: Gibt es Voten zu den beiden Anträgen?

Keine Wortmeldung.

Gemeinderat Lukas Wopmann: Zum Abstimmungsverfahren: Wir werden zuerst über den Antrag des Gemeinderates abstimmen lassen und dann über den Antrag des

Sportvereins und der obsiegene Antrag wird zur Hauptabstimmung gebracht. Es gibt also eine Gegenüberstellung der beiden vorliegenden Anträge.

Herr Marcus Meyer: Wie lauten nun genau die beiden Anträge?

Vizeammann Lukas Wopmann: Beim Antrag des Gemeinderates geht es um ein Darlehen von Fr. 150'000.00 bei einer Laufzeit von 10 Jahren, beim Antrag des SV Würenlos geht es um ein Darlehen von Fr. 250'000.00 bei einer Laufzeit von 20 Jahren.

Antrag des Gemeinderates:

Dem Sportverein Würenlos sei für den Bau eines Vereins- und Garderobengebäudes zum Sportplatz "Tägerhard" ein zinsloses, jährlich rückzahlbares Darlehen von Fr. 150'000.00 zu gewähren.

Abstimmung 1:

Dafür: 11 Stimmen

Antrag von Herrn Edgar Gut (namens des Sportvereins Würenlos):

Dem Sportverein Würenlos sei für den Bau eines Vereins- und Garderobengebäudes zum Sportplatz "Tägerhard" ein zinsloses, jährlich rückzahlbares Darlehen von Fr. 250'000.00 zu gewähren.

Abstimmung 2:

Dafür: 68 Stimmen

Der Antrag von Herrn Edgar Gut (namens des Sportvereins Würenlos) hat somit **obsiegt** und gelangt zur Schlussabstimmung.

Hauptabstimmung:

Antrag von Herrn Edgar Gut (namens des Sportvereins Würenlos):

Dem Sportverein Würenlos sei für den Bau eines Vereins- und Garderobengebäudes zum Sportplatz "Tägerhard" ein zinsloses, jährlich rückzahlbares Darlehen von Fr. 250'000.00 zu gewähren.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei wenigen Gegenstimmen

Der Antrag von Herrn Edgar Gut (namens des Sportvereins Würenlos) ist somit **angenommen**.

Herr Edgar Gut: Ich möchte es nicht unterlassen, mich bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern herzlich zu bedanken.

Traktandum 9

Bestattungs- und Friedhofreglement; Änderung, Gemeinschaftsurnengrab auf dem römisch-katholischen Friedhof

Bericht des Gemeinderates

Im Jahr 1990 wurde das erste ökumenische Gemeinschaftsurnengrab der Gemeinde Würenlos eröffnet. Weil Würenlos aufgrund seiner kirchlichen Geschichte über zwei Friedhöfe verfügt, entschied man sich seinerzeit als Standort des Gemeinschaftsurnengrabes für den evangelisch-reformierten Friedhof.

Seither sind rund 230 Urnenbeisetzungen auf diesem Gemeinschaftsgrab vorgenommen worden. Einerseits wird der Platz nun knapp, sodass eine Erweiterung auf dem Areal nötig ist. Diese ist bei der bestehenden Trauerweide vorgesehen. Andererseits hat die Römisch-Katholische Kirchgemeinde Würenlos schon vor geraumer Zeit den Wunsch geäußert, dass auch auf dem römisch-katholischen Friedhof ein Gemeinschaftsurnengrab eingerichtet wird.

Für die Erstellung eines neuen Gemeinschaftsurnengrabes sprechen nicht nur die begrenzten Platzverhältnisse am heutigen Standort, sondern auch die offenkundig veränderten Bestattungsformen. Im Vergleich zu 1990 werden heute deutlich weniger Verstorbene erdbestattet. Die Kremationen haben dagegen stark zugenommen, auch bei Angehörigen der römisch-katholischen Kirche. Lag die Zahl der Erdbestattungen in den 1990-er Jahren noch bei durchschnittlich dreizehn pro Jahr, so waren es in den vergangenen zehn Jahren nur noch jeweils ca. vier pro Jahr.

Wie schon das Gemeinschaftsurnengrab auf dem evangelisch-reformierten Friedhof, wird auch das neue Gemeinschaftsgrab auf dem römisch-katholischen Friedhof interkonfessionell genutzt, d. h. es steht allen in Würenlos wohnhaften Personen frei, auf welchem Friedhof sie dereinst bestattet werden möchten, und zwar unabhängig jeglicher Konfessionszugehörigkeit.

*Die Schaffung eines neuen Grabfeldes bedarf einer Änderung des Bestattungs- und Friedhofreglements. Diese lautet wie folgt (Änderungen **fett**):*

Art. 15 Ort der Bestattung, Konfession

*2 **Die Gemeinschaftsurnengräber stehen** allen Personen, unabhängig ihrer Konfessionszugehörigkeit, zur Verfügung*

Art. 21 Beisetzungsmöglichkeiten

Für die Beisetzung bestehen folgende Möglichkeiten:

- a) Reihengrab für Erdbestattung*
- b) Reihengrab für Urnen*
- c) Familiengrab für zwei Erdbestattungen. Zusätzlich können Urnen beigesetzt werden.*
- d) Grabfeld für Urnenbeisetzung mit oder ohne Namensnennung (Gemeinschaftsurnengrab) auf dem evangelisch-reformierten Friedhof.*
neu:
- e) **Grabfeld für Urnenbeisetzung mit oder ohne Namensnennung (Gemeinschaftsurnengrab) auf dem römisch-katholischen Friedhof***

Art. 23 Gemeinschaftsurnengräber

¹ Auf **den** Gemeinschaftsurnengräbern auf dem evangelisch-reformierten **und dem römisch-katholischen** Friedhof können Urnen unabhängig von der Konfession der Verstorbenen beigesetzt werden.

² Auf **den** Gemeinschaftsurnengräbern dürfen keine Bepflanzungen vorgenommen werden. Anlässlich einer Urnenbeisetzung kann auf der dafür vorgesehenen Stelle vorübergehender Grabschmuck, wie Kränze, Blumenschalen und Schnittblumen niedergelegt werden.

³ (unverändert)

Art. 28 Einheitliches Grabkreuz

Jedes Grab erhält ein von der Gemeinde geliefertes einheitliches Kreuz mit Name, Vorname, Geburts- und Todesjahr, bis zum Zeitpunkt, in dem es durch ein anderes Grabmal ersetzt wird. Auf den **Gemeinschaftsurnengräbern** werden weder Grabkreuze noch Grabmäler gesetzt

Die Reglementsänderung fällt in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

Umsetzung

Das neue Grabfeld ist im Bereich der Alten Kirche, auf dem Feld mit der (noch jungen) Blutbuche vorgesehen. Die Kosten für die Erstellung des neuen Gemeinschaftsurnengrabfeldes sind im Budget 2021 mit rund Fr. 16'000.00 berücksichtigt. Stimmt die Gemeindeversammlung der Reglementsänderung zu, so könnte das neue Grabfeld ab Spätherbst 2021 für Urnenbeisetzungen in Betrieb genommen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Änderung des Bestattungs- und Friedhofreglements sei zuzustimmen.

Gemeinderätin Barbara Gerster Rytz: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Seit 1990 haben wir in Würenlos ein Gemeinschaftsurnengrab auf dem evangelisch-reformierten Friedhof. Bisher fanden rund 230 Urnenbeisetzungen in diesem Gemeinschaftsurnengrab statt. Unterdessen wird der Platz knapp. Eine Erweiterung des Grabfelds ist bei der bestehenden Trauerweide vorgesehen. Würenlos hat aufgrund seiner speziellen kirchlichen Geschichte zwei Friedhöfe. Es besteht seit längerem der Wunsch von den Angehörigen der römisch-katholischen Kirche, dass auch auf dem römisch-katholischen Friedhof ein Gemeinschafturnengrab erstellt wird. Die Bestattungsformen haben sich verändert. Auch bei Angehörigen der römisch-katholischen Kirche werden immer weniger Erdbestattungen gewünscht, dafür mehr Urnenbeisetzungen. Dies spricht für ein Gemeinschaftsurnengrab auf dem katholischen Friedhof. Es ist ein neues Grabfeld bei der jungen Blutbuche vor der Alten Kirche vorgesehen. Dies ist im Budget 2021 mit rund Fr. 16'000.00 bereits vorgesehen. Damit wir eine neue Grabform anbieten können, ist eine Änderung des Bestattungs- und Friedhofreglements erforderlich. Wenn Sie heute dieser Reglementsänderung zustimmen, wäre das neue Grabfeld ab Spätherbst bereit.

Wichtig ist, dass die beiden Gemeinschaftsurnengräber allen in Würenlos wohnhaften Personen zur Verfügung stehen, und zwar unabhängig ihrer konfessionellen Zugehörigkeit.

(Erläutert die Anpassungen des Reglementstextes).

Sind Fragen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Änderung des Bestattungs- und Friedhofreglements sei zuzustimmen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Verschiedenes

Gemeindeammann Anton Möckel: Der Zeitung konnten Sie entnehmen, dass wir es mit Vandalismus und Sachbeschädigungen zu tun haben. Es sind unschöne Vorkommnisse. Wir können es nicht ganz ausblenden, auch wir in Würenlos sind davon betroffen. Wir haben im Gemeinderat schon seit längerem auf dem Radar, welche Massnahmen zu treffen sind. Wir sind mit dem Kommandanten und seinem Stellvertreter der regionalpolizei wettingen-limmattal zusammengekommen und haben uns informieren lassen, welche Möglichkeiten die Polizei hat, worauf sie ihren Fokus legt und welche Hotspots sie derzeit regelmässig kontrolliert. Wir mussten erkennen, dass dies für Würenlos momentan vermutlich nicht reichen wird. Es kommt nun eine spannende Zeit, jene vor den Ferien und die Schulferien selber, wo es vermehrt zu Problemen kommt. Deshalb hat der Gemeinderat letzte Woche entschieden, einen externen Sicherheitsdienst mit Kontrollen zu beauftragen. Die Kosten hauen uns nicht um, aber es sind Kosten, die wir jetzt einfach generieren müssen, damit wir endlich mal Ruhe auf den Friedhöfen, den Kindergartenplätzen erhalten. Es ist immer unschön, wenn die Kindergartenschüler am Montagmorgen eine Sauerei vorfinden. Unser Bauamt kann nicht jeden Montagmorgen alle Plätze sofort reinigen. Deshalb waren wir der Meinung, dass wir mit einer vernünftigen Lösung auffahren müssen. Der Auftrag an die Sicherheitsfirma ist sehr dynamisch und kann kurzfristig geändert oder widerrufen werden. Die Sicherheitsfirma trifft Absprachen mit der Regionalpolizei. Sie hat natürlich nicht dieselben Befugnisse wie die Polizei. Sie ist aber in verschiedenen anderen Gemeinden der Region tätig und mit den Verhältnissen vertraut. Sie legt uns gegenüber Rechenschaft über ihre Einsätze ab.

Der Vorsitzende informiert über die Neuzuzügerbegrüssung vom 21. Juni 2021, die Informationsveranstaltung zur Gesamtrevision der Allgemeinen Nutzungsplanung, die Bundesfeier, den Waldumgang sowie das Haselplatzfest. Ferner weist er auf die Einweihung des neuen Grillplatzes bei der "Gmeumerihütte", welche zusammen mit dem Waldumgang stattfindet.

Sind Ihrerseits noch Fragen oder Anliegen?

Herr Marcus Meyer: Zum Thema Sicherheit eine kleine Anmerkung. Wir waren alle mal jung und hatten Spass, aber es gibt nicht nur Sachbeschädigung. Auf dem Weg hinter dem Gemeindehaus sind derzeit Rasenflächen abgesperrt. Am Auffahrtstag hat ein Scherzbold ein Hanfband der Absperrung vom Baum zur Sitzbank quer über diesen Weg gespannt, sodass es zu erheblichen Verletzungen hätten kommen können, wenn da jemand mit dem Fahrrad durchgefahren wäre. Ich habe das dann der Bauverwaltung gemeldet. Es war vielleicht nur ein Jugendstreich. Aber am einfachsten ist es, wenn wir die Augen offen halten und Meldung machen.

Gemeindeammann Anton Möckel: Danke. Es geht auch darum, dass Sachbeschädigungen und Bedrohungen nicht Fuss fassen können. Das darf nicht sein. Wir leben in einer Gemeinde, in welcher wir uns Tag und Nacht bewegen können wollen. Es liegt an uns, eine gewisse Wachsamkeit an den Tag zu legen und zu reagieren, wenn etwas im Entstehen ist. Auch von Seiten Polizei ist gewünscht, dass Beobachtungen gemeldet werden.

Herr Philipp Käppeli: Ich finde es okay, dass man kurzfristig einen Sicherheitsdienst organisiert. Es ist ein Problem, das sehe ich auch; das geht nicht. Ich frage mich ein-

fach, ob man mit den Jugendlichen nicht ins Gespräch kommen will, um herauszufinden, was ihre Bedürfnisse und Probleme sind und nicht nur auf Repression. Was macht die Jugendarbeit im Ganzen? Nur Sicherheitsdienst, Polizei und Repression ist mir etwas zu wenig.

Gemeindeammann Anton Möckel: Danke. Ich habe mich hier sehr kurz gefasst. Natürlich könnte ich viel ausführlicher werden. Bei der Besprechung mit der Regionalpolizei war auch die Jugendarbeiterin anwesend. Unsere Jugendarbeit ist sehr engagiert. Wir hatten gehofft, dass die Jugendlichen angesprochen werden können. Wir haben aber einfach festgestellt, dass das nicht reicht. Die Jugendarbeiterinnen sind nicht immer zur betreffenden Zeit vor Ort, auch wenn sie sehr unregelmässig und zu unterschiedlichen Zeiten unterwegs waren. Wenn man aber vernimmt, dass es morgens um 2 Uhr Vorfälle gab, dann ist die Jugendarbeit normalerweise nicht mehr unterwegs. Die Abstimmung zwischen Regionalpolizei, Jugendarbeit und Sicherheitsdienst ist aufgegleist. Sie müssen miteinander reden. Wir müssen aber der Jugend auch Raum lassen. Druck erzeugt Gegendruck. Man kann sie nicht überall vertreiben, denn so verlagert sich das Problem nur, aber es löst sich dadurch nicht. Uns ist auch bewusst, dass uns auch eine grosse präventive Arbeit bevorsteht. Man muss den Jugendlichen auch Perspektiven geben, wo sie sich einbringen können. Es ist ein neues Projekt, das auf unserem Tisch liegt, ein Pump-Track-Park. Wir haben Orte, die immer mal wieder belebt werden müssen. Entsprechend müssen aber auch Leute dahinterstehen, die zu der Sache schauen. Wir haben es gesehen: Der Skater-Park wurde vor vielen Jahren aufgebaut, war heiss begehrt und wurde viel benutzt. Dann kam eine Flaute, die Generation kam in die Lehre und der Park verwaiste. Die Jugendarbeitenden haben dann versucht, ihn wiederzubeleben. Es kommt schon auch sehr darauf an, welche Generation junger Leute gerade aktiv ist. Es ist manchmal schwierig, bei jenen Jugendlichen, die nur noch aufs Handy schauen, herauszufinden, womit sie gelockt werden könnten. Es ist gut, dass wir dieses Zusammenspiel in Würenlos haben. Wir rufen aber auch Sie dazu auf, Vorfälle zu melden. Es nützt nichts, die Faust im Sack zu machen und später auf der Rechnung zu sehen, was es gekostet hat. Es braucht auch eine gewisse Zivilcourage, aber bitte in einem Rahmen, wo man auf der grünen Seite bleibt. Man kann auch zu viel Druck ausüben, man kann auch gefährliche Situationen provozieren.

Danke für Ihr Votum, Herr Käppeli. Selbstverständlich ist dies sehr breit aufgegleist und abgesprochen. Der Sicherheitsdienst hat uns sehr überzeugt, weil er genau nicht auf Druck und Polizeispiele setzt, sondern dass er auf Aufklärung und Prävention setzt. Man möchte an sich eine Beziehung zu den Jugendlichen aufbauen können. Das ist ein sehr guter Ansatz. Man kommt neutral auf die Personen zu. Ich glaube, wir haben eine gute Wahl getroffen.

Herr Robert Blarer: Ich möchte nur kurz dazu sagen: An jenem Wochenende, als im "Gmeuri" gewütet wurde, war an der Feuerstelle "Gipf" alles sehr sauber. Man muss schon auch sehen, dass wir auch sehr viele Jugendliche in diesem Dorf haben, die Anstand haben und es sehr gut machen. Man muss schauen, dass man nicht alle in den gleichen Topf wirft. Es gibt ein paar, die aus der Reihe tanzen und wegen diesen machen wir den ganzen Aufwand hier.

Gemeindeammann Anton Möckel: Sind noch Wortmeldungen?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Anton Möckel: verlost unter den Anwesenden einen Gutschein des Gewerbevereins Würenlos.

Ich danke Ihnen für die aktive Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung. Ich danke auch meiner Kollegin und meinen Kollegen, aber auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die hier bereitstehen, damit wir bei Bedarf auf sie zurückgreifen können. Ich freue mich, mit Ihnen den Apéro zu geniessen. Ich wünsche Ihnen einen guten Sommer und schöne Badetage im Schwimmbad "Wiemel".

(Applaus)

Schluss der Versammlung: 21.20 Uhr

Für ein getreues Protokoll:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

Anton Möckel

Daniel Huggler

dh

Durch die Finanzkommission der Einwohnergemeinde geprüft und als in Ordnung befunden.

Würenlos,

NAMENS DER FINANZKOMMISSION
Der Präsident

Thomas Zollinger